

Geplante Abschiebung in das „sichere Herkunftsland“ Algerien endet tödlich

Angst vor Abschiebung: Asylbewerber springt in den Tod

Am frühen Morgen des 14.06. fuhren zwei Streifenwagen vor einem Wohnhaus in Baienfurt (Landkreis Ravensburg) vor, um eine vom Regierungspräsidium Karlsruhe verfügte Abschiebung zu vollziehen. Aus Angst vor dieser Abschiebung sprang der 39-jähriger Asylbewerber aus dem Fenster des dritten Obergeschosses. Der Mann überlebte den Sprung nicht – er erlag seinen schweren Verletzungen noch an der Unglücksstelle.

Das Bündnis für Bleiberecht Oberschwaben-Bodensee ist erschüttert und trauert mit der Familie und den Freunden dieses neuen Opfers einer unmenschlichen Abschiebepolitik.

Der Mann sollte nach Algerien abgeschoben werden. In Algerien, das als „Sicheres Herkunftsland“ eingestuft wurde, demonstrieren seit Monaten – am vergangenen Freitag zum 17. Mal – Tausende gegen die noch vom Ex-Präsidenten Bouteflika installierte Übergangsregierung. Sie fordern u.a. einen demokratischen Rechtsstaat in Algerien.

Nach Presseberichten lebte der abgelehnte Asylbewerber mit einer Duldung seit zehn Jahren in Deutschland und war mit einer deutschen Frau verheiratet. Dazu erklärte das Regierungspräsidium Karlsruhe gegenüber der Presse:

„Heirat oder Arbeit schützt vor Abschiebung nicht. Wenn kein Asylgrund vorliegt, wird jemand abgeschoben. Vorher wird natürlich intensiv geprüft. Eine Abschiebung ist immer das letzte Mittel.“ Außerdem seien in diesem Fall noch – nicht näher benannte – Straftaten „ausschlaggebend“ gewesen.

Zu den bisher bekannten Hintergründen erklärt das Bündnis:

„Wir wissen derzeit noch nicht, wie ‚intensiv‘ das Regierungspräsidium die Notwendigkeit der Abschiebung geprüft hat und welche anderen ‚Mittel‘ in Erwägung gezogen wurden. Dass jedoch der im Grundgesetz verankerte Schutz der Ehe und Familie aber für Geduldete und ihre EhepartnerInnen offenbar weniger wiegt als die Ausreiseaufforderung eines Regierungspräsidiums, haben wir in dieser Deutlichkeit noch nicht gehört. Das empört uns und widerspricht allen verfassungsrechtlichen Grundsätzen.“

Damit praktiziert das Regierungspräsidium schon heute die verschärfte Gangart bei Abschiebungen, wie sie am vergangenen Freitag mit dem sogenannten ‚Geordnete-Rückkehr-Gesetz‘ im Bundestag verabschiedet wurde. Hier wurde ein neuer trauriger Höhepunkt bei der Aushebelung von Grundrechten für Geflüchtete und Geduldete erreicht. Angefangen mit der Konstruktion von immer mehr ‚Sicheren Herkunftsländern‘ bis zu einer neuen Duldungs-Kategorie, die elementare Grundrechte noch drastischer einschränkt, scheint es bei Abschiebungen inzwischen keine rechtsstaatlichen oder moralischen Grenzen mehr zu geben.

Auch nach den Ergebnissen der Innenministerkonferenz am vergangenen Donnerstag und Freitag – z.B. drastischer Erhöhung der Bundespolizeikräften bei Abschiebungen – befürchten wir, dass immer mehr Geduldete in Panik versetzt werden und so weitere Opfer geradezu vorprogrammiert sind.“

Das Bündnis für Bleiberecht fordert deshalb:

- die lückenlose und öffentliche Aufklärung der Vorgänge in Baienfurt,
- eine Klarstellung des Regierungspräsidiums zur Gültigkeit des Grundgesetzes auch für Geduldete.